



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 17. November 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.

Der Bericht ist wie folgt gegliedert:

Seite

A.	IN KÜRZE	1
B.	DER AUSFÜHRLICHE BERICHT	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Ausgangslage für das Sockelgeschoss im Speziellen	3
3.	Studienbibliothek	4
4.	Kreditvorlagen	5
5.	Konzept	5
6.	Nutzung	6
7.	Kostenschätzung	7
8.	Planungs- und Bauzeit	9
9.	Direktauftrag an das Generalplanerteam	9
10.	Weiteres Vorgehen	10
11.	Umgebungsgestaltung	11
12.	Auswirkung auf die Staatsrechnung	11
13.	Antrag	12
	BEILAGEN	12

A. IN KÜRZE

Sockelgeschoss des Kantonalen Zeughauses wird Studienbibliothek

Stadt und Kanton Zug haben sich darauf geeinigt, im Sockelgeschoss des ehemaligen Kantonalen Zeughauses - bald Sitz des Obergerichts - eine Studienbibliothek als Erweiterung für die benachbarte Stadt- und Kantonsbibliothek einzurichten. Für die Planungs- und Baukosten im Umfang von 4,44 Mio. Franken kommen Stadt und Kanton je zur Hälfte auf. Der Kanton trägt jedoch einen Anteil von 1,85 Mio. Franken für das unausgebaute Sockelgeschoss allein.

Um die Raumnot der Zuger Gerichte zu mildern, beschloss der Kantonsrat im Juni 2008, das Obergericht ins Kantonale Zeughaus an der Kirchenstrasse 6 zu verlegen. Für den nötigen Umbau der drei Obergeschosse und den Grundausbau des Sockelgeschosses sprach das Parlament einen Objektkredit von 13,55 Mio. Franken. Nicht Bestandteil des Kredites waren jedoch

Ausbaumassnahmen im Sockelgeschoss, dessen Nutzung zunächst abgeklärt werden sollte. Bestandteil dieses Kredites war jedoch ein Anteil für das unausgebaute Sockelgeschoss von 1,85 Mio. Franken. Diese Kosten trägt der Kanton allein.

Optimale Nutzungslösung

Mittlerweile haben Stadt und Kanton Zug eine adäquate Lösung gefunden: der historische Grossraum des Sockelgeschosses soll zu einer Studienbibliothek als Erweiterung der benachbarten Stadt- und Kantonsbibliothek ausgebaut werden. An den Gesamtkosten von 4,44 Mio. Franken beteiligen sich die Stadt und der Kanton Zug je zur Hälfte, das heisst mit je 2,22 Mio. Franken. Der Höhe entsprechend erfordern die beiden Kredite referendumsfähige Beschlüsse des Kantonsrates und des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug. Bestandteil der Kredite sind die Planungs- und Baukosten, alle Honorare, die Möblierungskosten und eine Reserve von zwanzig Prozent.

Zwei Teilprojekte zum Gesamtprojekt vereinigt

Die Kostenschätzung basiert auf einem Vorprojekt des Generalplanerteams Graf Stampfli Jenni Architekten AG aus Solothurn. Stadt und Kanton haben dieses Team engagiert, weil es zuvor den Wettbewerb für den Umbau des Zeughauses und somit detaillierte Kenntnisse über das denkmalgeschützte Gebäude gewonnen hatte. Damit konnten die Planungsarbeiten für die Studienbibliothek ohne Zeitverzug in das Zeughausprojekt integriert werden, was es nun ermöglicht, beide Teilvorhaben als Gesamtprojekt weiterzuentwickeln und schliesslich auch zu realisieren.

Projekt schafft Synergien

Mit der Einrichtung einer Studienbibliothek im Sockelgeschoss des ehemaligen Zeughauses wird nicht nur der Forderung nach einer öffentlichen und kulturellen Nutzung entsprochen, wie sie das Altstadtreglement verlangt. Durch die Erweiterung mit einer modernen Studienbibliothek kann zugleich die Raumknappheit der benachbarten Stadt- und Kantonsbibliothek erheblich gemildert und eine Synergie mit dem Obergericht geschaffen werden.

Bezug voraussichtlich im Frühsommer 2011

Das Terminprogramm sieht vor, dass die Legislativen von Stadt und Kanton Zug Ende Januar 2010 (Grosser Gemeinderat der Stadt Zug) bzw. Ende März (Kantonsrat) über ihre Kreditanteile entscheiden werden. Bleiben Referenden aus, sollte Mitte Mai 2010 mit den Umbauarbeiten begonnen werden können. Der Umbau des Zeughauses dürfte rund dreizehn Monate in Anspruch nehmen, so dass aller Voraussicht nach sowohl das Obergericht als auch die Studienbibliothek im Frühsommer 2011 ins Zeughaus einziehen können.

Umgebungsgestaltung folgt als Separatvorlage

Für die Neugestaltung der Umgebung wird ein separater Wettbewerb ausgeschrieben. Der Regierungsrat und der Zuger Stadtrat haben dafür je 100'000 Franken gesprochen. Die Vorlage wird voraussichtlich im Frühsommer 2010 spruchreif sein. Mit den Bauarbeiten könnte somit im Frühling 2011 begonnen werden.

B. DER AUSFÜHRLICHE BERICHT

1. Ausgangslage

Das Kantonale Zeughaus an der Kirchenstrasse 6 in Zug wurde im Jahre 1897 vom Zuger Architekten Dagobert Keiser senior erbaut und steht seit 1997 als Baudenkmal von regionaler Bedeutung unter Denkmalschutz. Das Grundstück hat eine Fläche von 2'134 m² und gehört dem Kanton Zug. Es liegt in der Altstadtzone der Stadt Zug und es gelten das Altstadtreglement sowie die Bestimmungen gemäss Denkmalschutzgesetz des Kantons Zug. Nutzungsmässig gelten die Bestimmungen der Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB).

In den letzten Jahren verlor die Nutzung des Gebäudes als Zeughaus zunehmend an Bedeutung. Aufgrund von Raumproblemen in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten wurde deshalb angeregt, das Obergericht in diesem Gebäude unterzubringen und die bestehenden Nutzungen umzusiedeln. Eine Studie belegte die Machbarkeit und zeigte zudem, dass das Sockelgeschoss für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

Am 12. Juni 2008 stimmte der Kantonsrat in zweiter Lesung einstimmig dem Planungs- und Baukredit (Objektkredit) für den Umbau des Zeughauses in Zug in der Höhe von 13,55 Mio. Franken zu (inkl. MwSt., 20 % Reserve und Umzugskosten; Referendumsvorlage 1603.10-12774). Zusätzlich bewilligte er für die Umplatzierung von kantonalen Ämtern aus dem Zeughaus weitere 2.2 Mio. Franken (inkl. MwSt., 20 % Reserve und Umzugskosten). Ferner bewilligte er einen Projektierungskredit von Fr. 300'000.-- inkl. MwSt. für die Vorbereitung und Durchführung eines zweistufigen Projektwettbewerbes betreffend Umbau des Kantonalen Zeughauses in Zug. Der Kantonsratsbeschluss trat nach unbenutzter Referendumsfrist am 23. August 2008 in Kraft.

Die Baudirektion führte einen zweistufigen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durch. Mit Beschluss vom 19. Mai 2009 wählte der Regierungsrat das Projekt «Medias in Res» des Generalplanerteams von Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Solothurn, zur Ausführung. Ausgenommen blieb das Sockelgeschoss.

Das Zeughaus soll rasch möglichst umgebaut werden. In die oberen drei Geschosse (inkl. Dachgeschoss) wird das Obergericht des Kantons Zug einziehen.

2. Ausgangslage für das Sockelgeschoss im Speziellen

Aufgrund der vorerst unklaren Perspektive für das Sockelgeschoss wurden in der Machbarkeitsstudie bzw. in der Kostenschätzung für den Umbau des Zeughauses nur der Grundausbau und ein minimaler Infrastrukturausbau gerechnet. Der Grossraum des Sockelgeschosses blieb dabei unausgebaut und der Zeughausplatz unverändert, bis die zukünftige Nutzung definiert würde. Der Innenausbau, die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung des Sockelgeschosses sollten deshalb Gegenstand einer späteren Kreditvorlage sein. Diese Ausgangslage entspricht dem Kantonsratsbeschluss vom 12. Juni 2008 (siehe auch Ziffer 4.5 der Vorlage 1603.1-12527) und war entsprechend im Wettbewerbsprogramm für den Umbau des Zeughauses für das Obergericht dargestellt.

3. Studienbibliothek

Die Stadt- und Kantonsbibliothek an der St.-Oswalds-Gasse 21 wird seit 22 Jahren gemeinsam von Stadt und Kanton betrieben. Der stetige Zuwachs an Nutzenden hat dazu geführt, dass die Räumlichkeiten mittlerweile zu knapp sind. Ebenso haben Änderungen in der Lehr- und Lernmethodik zur Folge, dass die angebotenen Studienplätze den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entsprechen. Die Erweiterung mit einer modernen Studienbibliothek kann die Situation der Studierenden wesentlich verbessern. Die übrigen Abteilungen der Stadt- und Kantonsbibliothek erhalten die dringend benötigten zusätzlichen Flächen.

Am 11. November 2008 unterbreitete der Stadtrat von Zug dem Regierungsrat in einem Schreiben den Vorschlag, das Sockelgeschoss des Zeughauses künftig für die Einrichtung einer modernen Studienbibliothek als Erweiterung der benachbarten Stadt- und Kantonsbibliothek zu nutzen. Diese Studienbibliothek sollte einen Lesesaal mit Nachschlagewerken und Studienliteratur sowie Studienplätze und Parlatorien bzw. Gruppenräume umfassen. Der Lesesaal sollte mit einem umfassenden juristischen Bestand bestückt sein, womit Synergien mit dem Obergericht geschaffen werden könnten. Der Regierungsrat liess den Vorschlag des Stadtrates von Zug abklären.

In einer Stellungnahme vom 19. November 2008 begrüsst die Direktion für Bildung und Kultur die Idee einer modernen Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Zeughauses, machte aber weiterhin eine Zwischennutzung für das Museum Burg Zug geltend. Hingegen nahm sie Abstand von der ursprünglichen Idee einer Mehrfachnutzung des Sockelgeschosses für kulturelle Veranstaltungen favorisierte für das freie Kulturschaffen anstelle des Zeughauses das Theaterhaus an der Hofstrasse 13, und zwar möglichst als ganzes Gebäude.

Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten beschloss der Regierungsrat am 3. März 2009, auf den Vorschlag des Stadtrates einzutreten. Die Baudirektion wurde beauftragt, mit der Direktion für Bildung und Kultur, der Stadt Zug und der Stadt- und Kantonsbibliothek die Planung des Sockelgeschosses inkl. Kostenteiler voranzutreiben und - in Absprache mit dem Obergericht - dem Regierungsrat so bald als möglich eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2009 informierte die Baudirektion den Stadtrat von Zug über den aktuellen Projektstand der Zeughausplanung und bat ihn um baldige Stellungnahme betreffend Kostenbeteiligung und Planungskredit für die Studienbibliothek und die Umgebungsgestaltung. Am 26. Mai 2009 erklärte sich der Stadtrat bereit, weiterhin am Projekt Zeughaus unter Federführung des Kantons mitzuwirken. Er sicherte als Planungskredit für den Ausbau der Studienbibliothek inkl. Umgebungsgestaltung einen Kostenbeitrag von 50 Prozent, maximal jedoch Fr. 200'000.--, zu (je Fr. 100'000.-- inkl. MwSt. für Studienbibliothek und Umgebungsgestaltung). Die finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten habe vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Gemeinderates zu erfolgen.

Am 30. Juni 2009 bewilligte der Regierungsrat - wie zuvor schon der Stadtrat - für die Vorbereitung zweier Kantonsratsvorlagen betreffend Projektierungs- und Objektkredit für den Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek sowie für eine neue Umgebungsgestaltung des Zeughausareals je Fr. 100'000.-- inkl. MwSt. Am 2. Juli 2009 wurde eine Medienmitteilung versandt.

4. Kreditvorlagen

Für den Ausbau des Sockelgeschosses und für die Umgebungsgestaltung sind zwei separate Kreditvorlagen zuhanden des Kantonsrates erforderlich. Da sich die Stadt an diesen Kosten beteiligen wird, müssen die Kreditvorlagen auch vom Grossen Gemeinderat behandelt werden. Vorgesehen sind zwei separate Kreditvorlagen: eine für den Ausbau des Sockelgeschosses und eine für die Umgebungsgestaltung. Diese beiden Vorlagen sind inhaltlich unabhängig und können zeitlich gestaffelt werden. Die hier vorliegende Kreditvorlage betrifft lediglich den Ausbau des Sockelgeschosses für die Studienbibliothek. Die Kreditvorlage für eine neue Umgebungsgestaltung wird voraussichtlich im Frühsommer 2010 vorliegen, weil zuerst ein Wettbewerbsverfahren unter Landschaftsarchitektinnen und -architekten durchgeführt werden soll.

Nach Abschluss des Wettbewerbes für den Umbau des Zeughauses galt es, die Planung der Studienbibliothek möglichst ohne Zeitverzug in das Zeughausprojekt zu integrieren, wenn möglich bereits in die Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes. Deshalb fand am 15. Juni 2009, am Tage der Eröffnung der Wettbewerbsausstellung, eine Startsitzen mit dem Siegerteam statt. Vom Siegerteam musste - in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und der Stadt- und Kantonsbibliothek - eine Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Sockelgeschosses für die Studienbibliothek ausgearbeitet werden. Grundlage für diese Machbarkeitsstudie war ein detailliertes Anforderungsprofil, das von der Leitung der Stadt- und Kantonsbibliothek erstellt wurde.

Nach Bereinigung der Machbarkeitsstudie wurde vom Generalplanerteam das Wettbewerbsprojekt unter Einbezug der neuen Studienbibliothek überarbeitet und zum Vorprojekt weiterentwickelt. Anschliessend wurden einerseits die Kosten für das Basisprojekt Umbau Zeughaus für das Obergericht überarbeitet, andererseits die Kosten für den Ausbau des Sockelgeschosses für die neue Studienbibliothek ermittelt. Heute liegt ein Gesamtprojekt auf Stufe Vorprojekt mit Kostenschätzung +/- 15 % vor, das am 23. September 2009 von der Projektkoordinationsgruppe und am 28. September 2009 vom Lenkungsausschuss einstimmig für die Weiterbearbeitung genehmigt wurde. Beide Teilprojekte werden zurzeit als Gesamtprojekt weiterentwickelt, sodass im Dezember 2009 das Bauprojekt und der detaillierte Kostenvoranschlag vorliegen und das Baugesuch eingereicht werden kann. Im Frühling 2010 ist der Baubeginn geplant, sodass wie vorgesehen voraussichtlich im Frühsommer 2011 das Zeughaus vom Obergericht wie auch von der Bibliothek bezogen werden kann.

5. Konzept

Basis für das vorliegende Konzept einer neuen Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Zeughauses war das Anforderungsprofil vom 23. Mai 2009, das von der Leitung der Stadt- und Kantonsbibliothek ausgearbeitet worden war. Das Generalplanerteam hat das Sockelgeschoss nochmals gründlich analysiert und in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, den Benutzerinnen und Benutzern der Studienbibliothek, des Obergerichts und eines Vertreters des Beurteilungsgremiums das vorliegende Vorprojekt erarbeitet. Dabei galt es, einerseits das Raumprogramm unterzubringen und andererseits den historischen Grossraum wiederherzustellen.

Teil der Lösung ist eine U-förmige Galerie, deren Form und Masse in mehreren Schritten anhand eines Arbeitsmodells optimiert wurden. Zwei Treppen auf der Westseite des Grossraumes erschliessen die Galerie, die als eigenständige, verkleidete Stahlkonstruktion in den Grossraum eingebaut wird. Die Galerie selbst bleibt, mit Ausnahme je eines kleinen Gruppenraumes am äusseren Ende der Galerie, unverbaut, um den Grossraum nicht zu beeinträchtigen. Unter der Galerie, auf den beiden Schmalseiten des Grossraumes, werden die übrigen Kleiräume, die vom Grossraum abgetrennt sein müssen, untergebracht. Hingegen bleibt der Raum unter der

Galerie auf der Längsseite des Grossraumes frei von Einbauten. Die Raumzonen unter und über der Galerie haben relativ geringe Raumhöhen (je ca. 2.20 Meter), die sich durch das bestehende Raumprofil des Grossraums und die Konstruktion der neuen Zwischendecke ergeben. Die acht fast fünf Meter hohen Guss Säulen bleiben von der Galerie losgelöst und in ihrer Originalgrösse frei sichtbar.

Durch den Einbau der Studienbibliothek bzw. der neuen Galerie mussten die unteren beiden Etagen des Haupttreppenhauses des Zeughauses sowie die Nebenräume in den hangseitigen Anbauten neu organisiert werden. Es galt, den Lift nicht nur für das Obergericht, sondern auch für die Studienbibliothek bzw. für das Galeriegeschoss nutzen zu können. Die Studienbibliothek als öffentlicher Raum muss den Anforderungen bezüglich behindertengerechtes Bauen entsprechen. Deshalb musste der Lift mit zweiseitigen Türen geplant werden, sodass er vom Obergericht und der Studienbibliothek unabhängig benutzt werden kann. Ausserdem musste auf dem untersten Niveau des Treppenhauses eine interne Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Anbau geschaffen werden, ohne dass die Studienbibliothek tangiert wird. Entsprechend mussten die Technikräume, die im Wettbewerbsprojekt im Treppenhaus um den Liftturm herum organisiert waren, in den nordseitigen Anbau verschoben werden. Die WC-Räume für die Studienbibliothek hingegen konnten am ursprünglich geplanten Ort im nordseitigen Anbau belassen werden. Hingegen mussten die Räume für den Hausdienst in den südlichen Anbau, wo das Archiv des Obergerichts geplant ist, verschoben werden, wodurch dieser gegen die Zugerbergstrasse hin verlängert werden musste. Die Vergrößerung des südlichen Anbaus wird möglich durch die Aufhebung der Planungszone Stadttunnel, die von der Baudirektion bzw. vom Tiefbauamt in die Wege geleitet wurde und bis Mitte Dezember 2009 abgeschlossen sein sollte.

6. Nutzung

Die Studienbibliothek im Sockelgeschoss wird über einen separaten Eingang auf der Westseite des Zeughauses, durch eines der Tore vom grossen Zeughausplatz her erschlossen. Dieser Eingang führt in einen Vorraum, der als Windfang, Garderobe und Warteraum dient. Von hier aus wird der grosse, zweigeschossige Studienraum betreten, der auf der unteren Ebene 50 Studienarbeitsplätze umfasst. In der Mitte des Grossraumes, entlang der hohen verglasten Tore der Westfassade, befindet sich die Aufsicht mit zwei Arbeitsplätzen. Von hier aus ist eine gute Übersicht über die beiden Ebenen der Halle wie auch über den Aussenraum vor dem Zeughaus möglich. Beidseitig dieses Empfangs führt je eine Treppe zum Galeriegeschoss. Auf der gegenüberliegenden Seite des Haupteingangs liegt der Pausenraum mit der Möglichkeit eines direkten Ausgangs zur Gartenterrasse. Hier werden Snacks und Getränkeautomaten sowie Zeitungen und Zeitschriften angeboten. Dieser Pausenraum kann auch von den Besucherinnen und Besuchern des Obergerichts sowie von den Besucherinnen und Besuchern des Stadtparks benutzt werden.

Hinter diesen beiden Räumen, ebenfalls unter der Galerie und beidseitig des grossen Studienraums, befinden sich folgende sechs Räume: zwei Gruppenräume à zwei Personen, zwei Gruppenräume à vier Personen, ein Gruppenraum à acht Personen und ein Material- und Medienraum. Alle diese Räume unter der Galerie haben Glaswände zum Grossraum, um einerseits eine gute Aufsicht zu ermöglichen und andererseits eine gewisse Leichtigkeit und Transparenz der Einbauten zu gewährleisten. An der Rückseite des Studienraumes, ebenfalls unter der Galerie, ist ein langes Bücherregal angeordnet.

Beidseitig dieses Bücherregals führt je eine Türe in den hinteren Bereich der unterirdischen, neuen Anbauten. Auf der linken Seite ist die bibliotheksinterne WC-Anlage (inkl. einem separaten Invaliden-WC) sowie, völlig abgetrennt vom öffentlichen Treppenhaus des Obergerichts,

der interne Zugang zum Lift angeordnet, der zum Galeriesgeschoss führt. Auf dieser Seite befindet sich auch der Technikraum mit der zentralen Heizungsanlage und der Lüftungsanlage für die Studienbibliothek. Auf der rechten Seite sind der Nebeneingang und der Archivraum für das Obergericht sowie der Hauswart- und der Containerraum angeordnet. Diese rechte Seite darf von der Studienbibliothek nur als Personaleingang und als Notausgang (Fluchtweg) mitbenützt werden. Das Obergericht und die Studienbibliothek müssen aus Sicherheitsgründen konsequent getrennt werden.

Auf der Galerie sind entlang der Brüstung, gut belichtet durch die vielen Fenster, 24 weitere Studienarbeitsplätze angeordnet. Zwei zusätzliche Gruppenräume à vier Personen sind entlang der Schmalseiten der Galerie, im Bereich der vorspringenden Mittelrisalite, geplant. Auf der Rückseite der Galerie sowie auf den beiden Schmalseiten sind weitere Bücherregale vorgesehen. Zwischen dem Bücherregal auf der Rückseite befinden sich der interne Durchgang zum Lift sowie eine interne Verbindungstüre für den Zugang des Obergerichts zur Studienbibliothek, die ebenfalls als Fluchtweg für die Studienbibliothek dient.

Vor der Studienbibliothek auf dem Zeughausplatz ist eine Terrasse mit Aussenbestuhlung geplant, die von den Benutzenden der Bibliothek (für Pausen, Arbeiten im Sommer usw.), vom Obergericht wie auch von der Öffentlichkeit benutzt werden kann. Die Gestaltung der Aussenräume inkl. Zufahrten und Wege, Parkplätze, Veloabstellplätze usw. wird Gegenstand einer späteren Kreditvorlage sein.

7. Kostenschätzung

Für die generelle Machbarkeitsstudie, für die anschliessende Planung des Vorprojektes sowie für die entsprechende Kostenschätzung +/- 15 % für eine neue Studienbibliothek im Sockelgeschoss des Zeughauses wurde das Siegerteam des Projektwettbewerbes Umbau Kantonales Zeughaus Zug beauftragt. Das Siegerteam ist ein Generalplanerteam, in dem nebst den federführenden Architekten auch vier Fachplaner für Statik, Elektro, Heizung/Lüftung/Klima/Sanitär und Bauphysik/Akustik beteiligt sind. Unterstützt wurde das Generalplanerteam durch die Fachstellen des kantonalen Hochbauamtes (Sicherheit, Gebäudetechnik, Unterhalt und Hausdienst der Abteilung Betrieb). Die Mobiliarkosten wurden vom Generalplaner berechnet. Umzugskosten waren gemäss Auskunft der Bibliotheksleitung nicht einzurechnen. Zudem wurden die Denkmalpflege, die Gebäudeversicherung (Feuerpolizei), das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Arbeitsinspektorat) sowie die Zuger Polizei einbezogen. Das Bildungsdepartement und das Baudepartement der Stadt Zug, ein Vertreter des Beurteilungsgremiums des Projektwettbewerbes sowie der externe Bauherrenberater begleiteten die Planung. Beim hangseitigen Aussenmauerwerk wurden zusätzliche Sondierungen gemacht.

Basis der Kostenschätzung sind die vom Lenkungsausschuss genehmigten Vorprojektpläne 1:100 des Generalplanerteams vom 23. September 2009. Die Kostenermittlung erfolgte gemäss Baukostenplan mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %. Die Abgrenzung zum Basisprojekt Umbau Zeughaus erfolgte in Absprache mit dem Hochbauamt und der Stadt Zug. In den Kosten der Studienbibliothek enthalten sind auch die von der Studienbibliothek verursachten Projektänderungen beim Basisprojekt Umbau Zeughaus. Nicht eingerechnet sind die Grundstückskosten. Sämtliche Honorare (inkl. Bauphysik und Akustik) sowie die Mehrwertsteuer sind eingerechnet. Ebenfalls eingerechnet sind die Möbliierungskosten. Zudem sind für Unvorhergesehenes ca. 10 % der Gesamtkosten sowie 20 % Reserve in der Kostenschätzung enthalten.

Die Investitionskosten für den Ausbau des Sockelgeschosses lauten (Kostenstand: 1. April 2008 = 110.5 Punkte / Basis 2005 = 100 Punkte / Zürcher Baukostenindex):

BKP 0	Grundstück	Fr.	0.--
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	270'000.--
BKP 2	Gebäude	Fr.	2'490'000.--
BKP 3	Betriebseinrichtungen	Fr.	0.--
BKP 4	Umgebung	Fr.	0.--
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	60'000.--
BKP 6	Unvorhergesehenes (ca. 10 % BKP 1,2,5,9 exkl. Honorare)	Fr.	280'000.--
BKP 9	Ausstattung	Fr.	300'000.--
	Kunst am Bau	Fr.	60'000.--
	7,6 % Mehrwertsteuer (BKP 1,2,5,9)	Fr.	<u>240'000.--</u>
Zwischentotal Investitionskosten		Fr.	3'700'000.--
	20 % Reserve	Fr.	740'000.--
	Umzugskosten Studienbibliothek	Fr.	<u>0.--</u>
Total Investitionskosten Studienbibliothek inkl. 7,6 % MwSt.		Fr.	<u>4'440'000.--</u>

Diese Investitionskosten betreffen den Ausbau des Sockelgeschosses sowie die Projektänderungen am Basisprojekt, die durch den Einbau der Studienbibliothek verursacht werden. Es soll im Baukredit von öffentlichen Bauten nach konstanter Praxis 1 bis 2 % für Kunst am Bau budgetiert werden, weshalb in den Investitionskosten der Studienbibliothek ein Betrag von 60'000 Franken eingerechnet wurde.

KRB vom 12. Juni 2008, Teilobjekt Sockelgeschoss

Der Grundausbau des Sockelgeschosses und ein minimaler Infrastrukturausbau waren kostenmässig von Anfang an in der Machbarkeitsstudie des Hochbauamtes und im KRB vom 12. Juni 2008 für das Basisprojekt Umbau Zeughaus enthalten. Dies waren die Gebäudehülle (Sanierung des Bodens, der Wände, der Decke, der Fenster und der Aussentüren im Minergiestandard), die Anschlüsse und Hauptverteilung der Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroinstallationen, eine abgehängte Decke mit Lüftungs- und Sprinkleranlage, ein neuer Eingang mit Windfang, eine separate WC-Anlage mit Vorraum, eine kleine Galerie im Zwischengeschoss sowie die entsprechenden Durchgänge und Innenfenster zum Treppenhaus. In den Kosten enthalten waren ferner der untere Teil des Treppenhauses mit Treppe, Lift und Invaliden-WC, zwei Kellerräume in sehr beschränkter Masse sowie der Abbruch des Zwischengeschosses und der Stützenummantelung. Nicht gerechnet waren weitere Infrastrukturausbauten für Kulturräume wie z.B. Empfang/Foyer, Garderobe, Bar/Ausschank, Office mit Lager, Tische und Bestuhlung, Bühne/Podestrie, Stellwände/Vitrinen, spezielle Beleuchtungsvorrichtungen, Ton- und Lichtanlage, Klimaanlage, Backstage-Bereich usw.

Der Anteil dieses unausgebauten Sockelgeschosses an den gesamten Investitionskosten von 11,2 Mio. Franken des Basisprojekts gemäss Machbarkeitsstudie betrug 1,85 Mio. Franken inkl. MwSt.

Projektänderungen Basisprojekt

Die wesentlichsten Projektänderungen am Wettbewerbsprojekt, die durch den Einbau der Studienbibliothek verursacht werden, betreffen die beiden Bereiche Bodenplatte Sockelgeschoss und Kellererweiterung Süd. Durch den Einbau der Galerie bzw. durch die geringen Raumhöhen unter und über der Galerie kann die Lüftung nicht wie ursprünglich vorgesehen an der Decke geführt werden, sondern muss in einer Hohlbodenkonstruktion des Fussbodens versenkt werden. Deshalb muss die Bodenplatte der gesamten Studienbibliothek zwischen den Fundamenten der Aussenwände und Stützen um ca. 0.50 Meter, des Technikraums und Korridors um ca.

1.00 Meter abgesenkt werden. Die zweite wesentliche Projektänderung betrifft die Kellererweiterung Süd. Durch die neue Galerie der Studienbibliothek mussten die Technikräume im Wettbewerbsprojekt vom Treppenhaus in den Kelleranbau Nord verschoben werden. Entsprechend mussten die Hausdienst- und Nebenräume in den Kelleranbau Süd verlegt werden, wodurch dieser um ca. 3.00 Meter in Richtung Zugerbergstrasse vergrössert werden musste.

Gemäss Auskunft des beauftragten Generalplanerteams ist eine Gliederung der Kostenanteile "Projektanpassung Basisprojekt" und "Ausbau Studienbibliothek" im Detail schwierig darzustellen. Es kann jedoch die Aussage gemacht werden, dass die Kosten für die "Projektanpassung Basisprojekt" aufgrund der Studienbibliothek ca. Fr. 900'000.-- inkl. Honorare und Nebenkosten betragen und in den Gesamtkosten von 4,44 Mio. Franken inbegriffen sind.

Das Projekt der Studienbibliothek ist ein Gemeinschaftswerk von Stadt und Kanton Zug. Der Regierungsrat und der Stadtrat schlagen vor, die Investitionskosten für den Ausbau des Sockelgeschosses für eine neue Studienbibliothek hälftig (je Fr. 2'220'000.--) aufzuteilen. Die Investition ist beim Kanton brutto zu beziffern, der Investitionsbeitrag der Stadt erscheint in der Rechnung separat. Davon ausgenommen ist, wie oben dargelegt, der Anteil des Kantons von 1,85 Mio. Franken am unausgebauten Sockelgeschoss, den er alleine trägt.

In der Kostenschätzung der neuen Studienbibliothek nicht enthalten sind allfällige Baugrundrisiken und die Entsorgung von Altlasten sowie eine allfällige Teuerung und Änderung der Mehrwertsteuer und der LSVA nach dem 1. April 2008. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind allfällige Beiträge der kantonalen und städtischen Denkmalpflege an die subventionsberechtigten Baukosten.

Wir weisen darauf hin, dass ein Vorprojekt noch nicht den Reifegrad und die Aussagekraft eines Bauprojektes hat. Auch entspricht eine Kostenschätzung nicht einem detaillierten Kostenvoranschlag. Die Vorprojektpläne sind ohne Anspruch auf ausgereifte betrieblich-funktionale und architektonisch-gestalterische Qualitäten. Eine Kostenschätzung gemäss SIA aufgrund von Vorprojektplänen hat einen Ungenauigkeitsgrad von +/- 15%. In der Kostenschätzung sind 10 % für Unvorhergesehenes eingerechnet, und zusätzliche 20 % werden als Reserve offen ausgewiesen.

8. Planungs- und Bauzeit

Bis Mitte Dezember 2009 sollen das Bauprojekt und der detaillierte Kostenvoranschlag vorliegen, und zwar für das Basisprojekt Obergericht wie auch für das Zusatzprojekt Studienbibliothek. Anschliessend folgt die Baueingabe als Gesamtprojekt. Bis spätestens Ende März 2010 - unter Vorbehalt allfälliger Einsprachen - sollte die Baubewilligung vorliegen. Ab Januar 2010 folgt die Ausführungs- und Detailplanung. Bereits ab Ende November 2009 sind phasenweise - unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat bzw. durch den Grossen Gemeinderat - die ersten Arbeitsausschreibungen (Abbruch, Rohbau, Haustechnik etc.) geplant. Im Frühling 2010 ist der Baubeginn, im Frühsommer 2011 der Bezug vorgesehen, und zwar für das Obergericht wie auch für die Studienbibliothek.

9. Direktauftrag an das Generalplanerteam

Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 12. Juni 2008 und Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2009 erhält das Siegerteam des Projektwettbewerbes Umbau Zeughaus den Auftrag für die Realisierung ihres vom Beurteilungsgremium ausgewählten Projektes. Für diesen Auftrag ist mit dem Siegerteam am 23. September 2009 ein Generalplanervertrag abgeschlossen worden.

Der Ausbau des Sockelgeschosses durch eine neue Studienbibliothek ist erst nach dem Wettbewerbsverfahren definitiv entschieden worden. Die Zeit drängte, sollte doch die Planung der Studienbibliothek möglichst ohne Zeitverzug in das Zeughausprojekt integriert werden, wenn möglich bereits in die Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes.

Für die Planung und Ausführung der Studienbibliothek ist ein Direktauftrag an das Siegerteam des Projektwettbewerbes vorgesehen. Eine freihändige Vergabe dieses Zusatzauftrages ist aus folgenden Gründen zulässig:

Im Wettbewerbsprogramm vom 24. Oktober 2008 für den Umbau des Zeughauses wurde unter Ziffer 1.2 Zielsetzung Folgendes ausgeführt: "Das Sockelgeschoss bleibt vorerst unausgebaut und der Zeughausplatz unverändert, bis die zukünftige Nutzung für Kultur klarer definiert werden kann. Der Innenausbau, die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung des Sockelgeschosses werden deshalb Gegenstand einer späteren Kreditvorlage sein." Im Rahmen der Fragenstellung zum Wettbewerbsprogramm stellte ein Bewerberteam folgende Frage: "Wird den Planern eine Weiterbeauftragung in Aussicht gestellt für den weiteren Ausbau des Sockelgeschosses? In welchem Zeitrahmen wird der Ausbau erfolgen?" Die Baudirektion beantwortete diese Frage wie folgt: "Eine Weiterbeauftragung für den Ausbau des Sockelgeschosses kann in Aussicht gestellt, aber nicht versprochen werden. Der Zeitpunkt des Ausbaus kann heute noch nicht definiert werden. Es wird angestrebt, die Planung und Ausführung des Sockelgeschosses möglichst nahtlos weiterzuführen." Die Antwort der Baudirektion wurde allen Bewerbern zugestellt. Für die freihändige Vergabe dieses Zusatzauftrages ist es submissionsrechtlich betrachtet entscheidend, dass bei der Fragenbeantwortung zur Ausschreibung bzw. zum Wettbewerbsprogramm für diesen Auftrag bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Möglichkeit besteht, dass eventuell das Siegerteam einen Zusatzauftrag für den Ausbau des Sockelgeschosses erhält. Gestützt auf die Bestimmung von § 9 Abs. 1 g) der Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (BGS 721.53) darf dieser Zusatzauftrag somit freihändig vergeben werden.

10. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat hat am 30. Juni 2009 beschlossen, dem Kantonsrat einen einzigen Kantonsratsbeschluss zu beantragen. Es sind folgende Termine vorgesehen:

Vorbereitung KRB-Vorlage	Ende Oktober 2009
Beratung Regierungsrat	Mitte November 2009
Vorberatung Kantonsratskommission	Mitte Dezember 2009
Vorberatung Staatswirtschaftskommission	Ende Januar 2010
1. Lesung Kantonsrat	Ende Februar 2010
2. Lesung Kantonsrat / Beschluss	Ende März 2010
Ablauf Referendumsfrist (60 Tage)	Ende Mai 2010
Baubeginn Umbau Zeughaus	Ca. Mitte Mai 2010
Bezug Zeughaus	Ca. Mitte Juni 2011

Sollte der Baubeginn wie vorgesehen vor Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit Studienbibliothek erfolgen, wird die Baudirektion ermächtigt, nach der 2. Lesung der Vorlage im Kantonsrat mit den Vorbereitungsarbeiten für einen möglichst frühzeitigen Baubeginn zu starten.

Auf städtischer Seite sind parallel zum kantonalen Vorgehen folgende Termine vorgesehen:

Vorbereitung GGR-Vorlage	Ende Oktober 2009
Beratung Stadtrat	Mitte November 2009
Vorberatung Planungs- und Baukommission	Mitte Dezember 2009
Vorberatung Geschäftsprüfungskommission	Anfang Januar 2010
Lesung Grosser Gemeinderat	Ende Januar 2010
Ablauf Referendumsfrist (30 Tage)	Ende Februar 2010
Baubeginn Umbau Zeughaus	Ca. Mitte Mai 2010
Bezug Zeughaus	Ca. Mitte Juni 2011

11. Umgebungsgestaltung

Für die Umgebungsarbeiten ist ein ähnliches Vorgehen wie für die Studienbibliothek vorgesehen. Hier war im Objektkredit für den Zeughausumbau lediglich die Wiederherstellung der von den Bauarbeiten betroffenen Umgebung im Betrag von ca. Fr. 100'000.-- inkl. MwSt. eingerechnet worden. Mit einer Neugestaltung der Umgebung sollte zugewartet werden, bis die Nutzung des Sockelgeschosses geklärt sein würde. Mit der Absicht für eine Studienbibliothek im Sockelgeschoss konnte nun die Frage der Umgebungsgestaltung angegangen werden. Auch hier sind Bedürfnisabklärungen, ein Nutzungskonzept, ein Vorprojekt sowie eine Kostenschätzung für eine neue Kreditvorlage unabdingbar. Die mutmasslichen Investitionskosten für die Umgebung hängen vom Bearbeitungssperimeter und den gewünschten Massnahmen ab und können zurzeit noch nicht beziffert werden (mit Sicherheit ein siebenstelliger Betrag).

Für die Vorbereitung und Durchführung eines Wettbewerbes sowie für die Vorbereitung der Kreditvorlage wurden vom Regierungsrat und vom Stadtrat je Fr. 100'000.-- inkl. MwSt. bewilligt. Die Vorlage wird voraussichtlich im Frühsommer 2010 vorliegen, sodass im Frühjahr 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die engere Umgebung rund um das Zeughaus ist Bestandteil der Planung und Kosten des Basisprojekts Umbau Zeughaus. Diese Arbeiten müssen nach Möglichkeit fertig gestellt sein, bevor das Obergericht und die Studienbibliothek einziehen.

12. Auswirkung auf die Jahresrechnung

A	Investitionsrechnung	2010	2011	2012	2013
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Ausgaben	0	0		
	bereits geplante Einnahmen	0	0		
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Ausgaben	3'000'000	1'440'000		
	effektive Einnahmen	1'500'000	720'000		
B	Laufende Rechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplante Abschreibungen	0	0	0	0
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektive Abschreibungen	150'000	207'000	186'300	167'670
C	Laufende Rechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

13. Antrag

Wir stellen Ihnen den Antrag,

auf die Vorlage Nr. 1874.2 - 13245 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 17. November 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio

BEILAGEN

Beilage 1: Funktion Studienbibliothek vom 08.10.2009

Beilage 2: Anforderungsprofil Studienbibliothek vom 23.05.2009

Beilage 3: Bibliotheksvertrag vom 28.05.1984

Beilage 4: Raumprogramm Studienbibliothek

Beilage 5: Situationsplan Zeughausareal vom 12.12.2007

Beilage 6: Vorprojektpläne Studienbibliothek vom 23.09.2009

Beilage 7: Schnittstellenplan Ausbau Studienbibliothek / Basisprojekt vom 23.09.2009